

Newsletter



GUT BERATEN IM ALTER
Kostenfrei, kompetent und in Ihrer Nähe.



gefördert durch:



Stadt Augsburg



Seniorenbeirat der Stadt Augsburg

mit Unterstützung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Newsletter erfahren Sie zweimal jährlich Neues aus den Arbeitsfeldern und Themenbereichen der Fachberatung für Senioren in Augsburg. Nachfolgende Beiträge wurden von den Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Beratungsstellen verfasst.

Fachberatung Gerontopsychiatrie – Sozialregion Nördliches und Westliches Augsburg

Zum 31.10.21 verabschiedeten wir nach zweieinhalb Jahren unsere Kollegin, Frau Nicole Oehler an der Stelle der Fachberatung Gerontopsychiatrie der AWO in Pfersee. Sie verließ die Stelle auf eigenen Wunsch, um sich einem neuen Betätigungsfeld zuzuwenden. Wir danken ihr für stets engagierte und gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute.

Mein Name ist Gisela Schmidt-Beyazgül.

Am 01.12.2021 habe ich die Nachfolge von Frau Nicole Oehler in der Fachberatung Gerontopsychiatrie



in Pfersee angetreten.

Ich bin dort Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren in Pfersee, Kriegshaber, Bärenkeller und Oberhausen.

Als diplomierte Sozialpädagogin und gerontopsychiatrische

Fachkraft habe ich langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Seniorinnen und Senioren mit psychischen Erkrankungen, wie Depression, Demenz, Psychosen, Wahn- und Angsterkrankungen

u. w. Auch Angehörige können die Beratung hier in Anspruch nehmen. Bei Bedarf vereinbaren Sie gerne einen Termin.

Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch.

60-jährige Jubiläum in 2021 zum Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei

Am 30. Oktober 1961 schlossen Deutschland und die Türkei ein Anwerbeabkommen um dem Bedarf an „Gastarbeiter“ gerecht zu werden. Das 60-jährige Jubiläum im Jahr 2021 ist Anlass, den Einsatz und das Engagement der „Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen“ sowie deren Folgegenerationen zu würdigen. Das Beratungsangebot ina-Interkulturelles Netz Altenhilfe wurde 2010 gestartet, diese Zielgruppe mit dem Fachbereich Altenhilfe in Augsburg stärker zu unterstützen und zu vernetzen. [\(mehr\)](#)

Kompetenznetz Demenz

Informationsmaterial

Flyer der Fachberatung für Senioren



in russischer Sprache



in türkischer Sprache



Dienststellenverzeichnis und Stellenbesetzung



Homepage des Interkulturellen Netz Altenhilfe



Weitere Veranstaltungshinweise auf der Homepage des KompetenzNetz Demenz



Seit fast 10 Jahren hat Claudia Zerbe das Augsburger Kompetenznetz Demenz geleitet. Unter ihrer Führung ist die von der Arbeiterwohlfahrt getragene Einrichtung zu einem über die Grenzen hinweg bekannten festen Bestandteil der Arbeit für und mit der Krankheit Demenz geworden.

Nun ist Claudia Zerbe in den Ruhestand verabschiedet worden, pandemiebedingt nur im kleinen Rahmen.

Ihre Aufgabe übernimmt Lisa Schuster. Die Diplom-Pädagogin war bisher in anderen Projekten der Arbeiterwohlfahrt aktiv. Im Herrenbach leitete sie bisher das Betreute Wohnen im Geisberghof, ferner sie ist unter anderem auch bekannt als eine der Initiatorinnen des „Wohnzimmers im Schwabencenter“.



Die Demenzpaten sind fast ausschließlich Ehrenamtliche. Sie lassen sich in Schulungen ausbilden und geben dann Ihr Wissen in unterschiedlichsten Formen weiter, z.B. an Schulen, Bereitschaftspolizei, Einzelhandel und an weitere Einrichtungen. Anfragen sind immer willkommen. Die Ehrenamtlichen arbeiten nicht direkt mit Menschen, die an Demenzerkrankungen leiden. Sie informieren und beraten Institutionen und Vereine. Mit Vorträgen soll Kenntnis über und Verständnis für diese heimtückische Krankheit geschaffen werden. Dabei zum Einsatz kommt unter anderem ein 3 D –Film, der gesunde Menschen nachempfinden lässt, wie demente Menschen sich fühlen.

Wichtig sind auch die Begegnungen zwischen Kranken und Angehörigen, wie ökumenische Gottesdienste, Kinobesuche oder Konzerte.

Lisa Schuster wird die Arbeit weiterführen und freut sich über die Zusammenarbeit mit den neuen und schon erfahrenen Demenzpatinnen und -paten.

„Das Phänomen Demenz wird in unserer Gesellschaft weiterhin zunehmen. Demenzpaten stellen sich dieser Herausforderung und unterstützen die Gesellschaft mit Aufklärung und Beratung“, meint die engagierte Pädagogin. An den verschiedenen Möglichkeiten, die Initiative zu kontaktieren, hat sich nichts geändert:

Kompetenznetz Demenz Wilhelm-Hauff-Str.28, 86161 Augsburg, Tel: 0821/56881-81

Email: l.schuster@sic-augsburg.de

und auf der Homepage:

www.demenzpaten-augsburg.de/kontakt/.

Quelle H. Blöchl

Fortbildungsnachmittag für die ambulanten Besuchsdienste in Augsburg

Dieses Jahr organisierte der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement der Fachberatung für Senioren wieder eine Fortbildung für unsere aktiven „Besuchsdienste für Senioren zu Hause“. Der Nachmittag am 28. Juli stand unter dem Thema „Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen im Besuchsdienst“. Frau Ursula Bühler, Pfarrerin in der evangelischen Altenheimseelsorge, Augsburg, führte die 13 Teilnehmer der Fortbildung sehr einfühlsam und praxisnah an das Thema heran. Ob Selbstzentriertheit, Verslossenheit, oder Ärger.

Jeden fordern diese und ähnliche Verhalten anders heraus. Die Teilnehmer erhielten viele Anregungen, wie sie den Senioren in diesen Situationen begegnen können. [\(mehr\)](#)

Beantragung eines höheren Pflegegrades



Immer wieder kommt es vor, dass der aktuelle Pflegegrad nicht mehr dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf des Pflegebedürftigen entspricht. Neue Krankheitsbilder, körperliche oder psychische Einschränkungen verringern die Selbstständigkeit und erfordern mehr Pflege und Unterstützung als bisher.

In diesen Fall sollte ein Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Ein Anruf oder eine Mail an die Pflegekasse hierfür genügt. Daraufhin bekommt man den Antrag auf Höherstufung, der ausgefüllt an die Pflegekasse zurück muss und auch als Antragsingang, bzw. auch als Leistungsbeginn zählt. Üblicherweise wird daraufhin von der Pflegekasse der Medizinische Dienst oder bei privat Pflegeversicherten der Gutachterdienst MEDICPROOF mit einer Begutachtung in der häuslichen Umgebung beauftragt. Aufgrund der Corona-Pandemie gilt aktuell ein geändertes Verfahren. Um das Infektionsrisiko für die besonders gefährdete Gruppe der Pflegebedürftigen zu verringern, führt der Medizinische Dienst Bayern seit dem 15. September 2021 wieder die Begutachtung in Form eines strukturierten Telefoninterviews durch, mithilfe eines Selbstauskunftsbogens. Dieser Bedarfserfassungsbogen wird den Pflegebedürftigen zur schriftlichen Bearbeitung zugesandt. Nach Rücksendung an den Medizinischen Dienst, ggf. mit aktuellen medizinischen oder pflegerischen Berichten wird geprüft, ob die eingereichten Unterlagen für eine abschließende Beurteilung ausreichen oder ob zusätzlich eine telefonische Befragung durch den MD notwendig erscheint. Das neue Pflegegutachten geht dann an die Pflegekasse. Von dort kommt dann der Pflegebescheid mit neuem Pflegegrad. Wer mit dem Ergebnis des Höherstufungsantrages nicht einverstanden ist, kann innerhalb eines Monats bei der Pflegekasse dagegen schriftlich Widerspruch einlegen.

Weitere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie auch bei Ihrer Fachberatung für Senioren.

Pflege 2022: Das ändert sich ab Januar

Ab 1. Januar 2022 gibt es im Rahmen der Pflegereform für etliche Pflegeleistungen mehr Geld sowie Erleichterungen. Grundlage dafür ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG).

- In der vollstationären Pflege zahlt die Pflegeversicherung Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen in den Pflegegraden 2 bis 5 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in der Pflegeeinrichtung. Die Pflegekasse trägt fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils im ersten, 25 Prozent im zweiten, 45 Prozent im dritten Jahr und danach 70 Prozent.
- In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht. Die monatlichen Beträge steigen je nach Pflegegrad auf 724 Euro, 1363 Euro, 1693 Euro beziehungsweise 2095 Euro.
- In der Kurzzeitpflege wird der Leistungsbetrag ab 2022 um 10 Prozent auf 1.774 Euro angehoben. Mit Mitteln der Verhinderungspflege stehen dann bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung
- Als neue Leistung wird Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung sowohl ambulante als auch stationäre Pflegeleistungen, oder auch Leistungen der Rehabilitation nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden, erbringt die Krankenkasse Leistungen der Übergangspflege in dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist.
- Die Umwandlung des Entlastungsbetrages von 125.-€ pro Monat und auch die Verordnung von Hilfsmitteln sollen vereinfacht werden.
- Der pandemiebedingte Schutzschirm wird nochmals verlängert. Das hat zur Folge, dass die Medizinischen Dienste im Einzelfall bis Ende März 2022 Pflegebegutachtungen

weiterhin telefonisch ohne persönliche Untersuchung der Versicherten in ihrem Wohnbereich durchführen können. Ebenfalls bis Ende März 2022 besteht für Pflegegeldempfänger die Möglichkeit, den Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI telefonisch, digital oder per Videokonferenz abzurufen.

Weitere Informationen und Details zur Pflegereform finden Sie z.B. auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und weiteren Fachpublikationen

Die Grundrente:

Seit Januar 2021 gibt es sie schon, die Grundrente, finanziell kommt sie erst jetzt peu à peu zum Tragen. Langjährig Versicherte, die von einer kleinen Rente leben, sollen ab 2021 ein Plus zu ihrer Rente, den sog Grundrentenzuschlag erhalten. Rentnerinnen und Rentner, die auf Grundsicherung im Alter (SGB XII) angewiesen sind, können den hierfür eingeführten Grundrentenfreibetrag ausnutzen. Rund 1,3 Mio. Rentenempfänger sollen laut DRV von einem individuellen Zuschlag zu ihrer Rente profitieren - unabhängig davon, ob sie schon in Rente sind oder erst in Rente gehen werden. Wer jahrzehntelang mit geringem Verdienst gearbeitet und verpflichtend Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, kann eine höhere Rente erhalten. Anspruch auf den vollen Grundrentenzuschlag besteht, wenn mindestens 35 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind. Das sind vor allem Erwerbszeiten mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung oder Selbständigkeit sowie anerkannte Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Der eigene Verdienst muss bezogen auf das gesamte Versicherungsleben im Durchschnitt unter 80 aber über 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten in Deutschland betragen haben. Im Einstiegsbereich von 33 bis 35 Jahren Grundrentenzeiten fällt der Zuschlag für die Grundrente geringer aus. Um Grundrente in voller Höhe zu gelangen, darf außerdem das zu versteuernde Gesamteinkommen festgesetzte Grenzen nicht übersteigen. Für Alleinstehende sind 1250.-€ im Monat anrechnungsfrei, für Ehepaare 1950.-€. Darüber hinaus gibt es Abzüge, bei hohem Gesamteinkommen entfällt der Grundrentenzuschlag ganz. Um die Grundrente zu erhalten, muss kein Antrag gestellt werden, es handelt sich hierbei nur um einen Zuschlag auf die Rente. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft automatisch etwa 26 Millionen Bestandsrenten auf Grundrentenanspruch; und das dauert. Erste neue Rentenbescheide mit Nachzahlungen des Grundrentenzuschlages gibt es ab Juli 2021, zunächst für Neurentnerinnen und Neurentner. Die Auszahlung der Grundrente erfolgt im Anschluss im Rentenzahlverfahren. Das kann sich, bis alles geprüft und berechnet worden ist, noch bis Ende 2022 in die Länge ziehen. Nachgezahlt wird aber an alle Berechtigten ab Anfang 2021. Weitere Informationen zur Grundrente erhalten Sie auch bei Ihrer Seniorenfachberatung.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und kommen Sie gut ins neue Jahr 2022.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail: info@seniorenfachberatung-augsburg.de

Fachberatung für Senioren
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
Kontakt: Dieter Haug
Telefon: 08 21 / 70021-742
Telefax: 08 21 / 70021-799
Adresse: Marienbader Straße 29a, 86169 Augsburg
E-Mail: info@seniorenfachberatung-augsburg.de
Internet: www.seniorenfachberatung-augsburg.de

(stellvertretend für die Fachberatung für Senioren in Augsburg)

